

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# Art. 2 FG

FG - Fernmeldegebührengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

Die Bestimmung des § 3 Abs. 3 des Fernmeldegesetzes wird aufgehoben.

In Kraft seit 01.07.1970 bis 31.12.2025

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)